



## Bestimmungen für die Handelsmittelschule

### 1. Vorbemerkung

Die Handelsmittelschulausbildung ist eine Berufsausbildung. Entsprechend müssen die Lernenden der Handelsmittelschule nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern in besonderem Mass auch überfachliche Kompetenzen aufbauen. Diese Bestimmungen, welche das Schulreglement ergänzen, beziehen sich insbesondere auf die überfachlichen Kompetenzen und sollen den Lernenden helfen, sich besser auf die Arbeitswelt vorbereiten zu können.

### 2. Grundlagen

Ausführungsbestimmungen Überfachliche Kompetenzen vom 1. August 2017.

### 3. Übersicht und Regeln im Detail



- 1. Termine und Fristen:** Gesetzte Termine müssen in jedem Fall eingehalten werden. Eine Arbeit, die nicht termingerecht eingereicht wurde, wird höchstens mit der Note 3.9 bewertet. Wenn sich abzeichnet, dass eine Arbeit nicht termingerecht fertiggestellt werden kann, ist es die Pflicht des Lernenden, sich zeitgerecht mit der verantwortlichen Lehrperson in Verbindung zu setzen und zu beantragen, den Termin zu verschieben. Die Lehrperson hat aber in jedem Fall das Recht, einen solchen Antrag abzulehnen.
- 2. Regeln für die Kommunikation:** Wenden sich Lernende der HMS schriftlich oder per Email an Lehrpersonen oder die Schuldirektion, muss die Korrespondenz den geschäftlichen Formen entsprechen. Mindestens gefordert sind eine Anrede, eine Grussformel und die Unterschrift. Korrespondenz, die nicht diesen Mindestanforderungen entspricht, wird nicht beantwortet.

3. **Sorgfalt bei der Arbeit:** Schriftliche Arbeiten, die nicht sauber geschrieben sind, erhalten maximal die Note 3.9. Die Schrift muss leserlich sein.
4. **Umgangsformen:** Lernende der HMS zeigen tadellose Umgangsformen. Sie grüssen und verhalten sich in jeder Situation korrekt. Lernende der HMS pflegen auch untereinander einen anständigen Umgangston. Fluchen, Beschimpfungen, etc. werden nicht toleriert.
5. **Pünktlichkeit:** Lernende der HMS sind pünktlich. Deshalb werden Verspätungen sanktioniert. Die Sanktionen werden getroffen, sobald ein Schüler mehr als 3 Mal (in einem Semester) zu spät erscheint.
6. **Zuverlässigkeit:** Lernende der HMS sind zuverlässig. Insbesondere erledigen sie die aufgetragenen Hausaufgaben, haben ihr Schulmaterial stets dabei und respektieren gesetzte Fristen und Auflagen aus dem Schulreglement. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.
7. **Ordnung des Arbeitsplatzes:** Die Klassenzimmer der HMS-Klassen sind stets in einem tadellosen Zustand. Es obliegt in der Verantwortung der ganzen Klasse Ordnung zu halten. Bei Fehlverhalten wird je nachdem die ganze Klasse oder der fehlbare Lernende bestraft. Es gelten die Regeln des Vademecums.
8. **Arbeitskleidung:** Lernende der HMS erscheinen in angebrachter Kleidung zum Unterricht. Sie halten insbesondere die Dresscodes ihrer Arbeitgeber im Praktikum ein.
9. **Professionelle Mitarbeit:** Lernende der HMS arbeiten im Unterricht mit. Störungen des Unterrichts, etwa durch Schwatzen und Unruhe, werden nicht toleriert. Fehlbare Lernende werden nach einmaliger Verwarnung dem Unterricht verwiesen und in der Folge bestraft.
10. **Vernetztes Denken:** Lernende der HMS werden darauf vorbereitet, komplexe Aufgabenstellungen zu lösen, welche durch effiziente und systematische Arbeit bewältigt werden können. Aus diesem Grund finden Syntheseprüfungen statt. Anstelle mehrerer "kleiner" Examen mit geringem Stoffumfang wird angeregt interdisziplinäre Prüfungen mit grossem Stoffumfang durchzuführen, welche nicht kurzfristig vorbereitet werden können, sondern deren Vorbereitung eine systematische Planung umfasst.

### **Vorschlag**

- a. Im ersten Ausbildungsjahr:
  - i. IKA: 2 IKA-Examen pro Semester (in den einzelnen Teilfächern finden keine Prüfungen statt.
- b. Im zweiten Ausbildungsjahr:
  - i. IKA: 2 IKA-Examen pro Semester (in den einzelnen Teilfächern finden keine Prüfungen statt.
  - ii. BVR: 2 BVR-Examen pro Semester (in den einzelnen Teilfächern finden keine Prüfungen statt)
- c. Im dritten Ausbildungsjahr:
  - i. IKA: 2 IKA-Examen pro Semester (in den einzelnen Teilfächern finden keine Prüfungen statt.
  - ii. BVR: 2 BVR-Examen pro Semester (in den einzelnen Teilfächern finden keine Prüfungen statt)
  - iii. Finanz- und Rechnungswesen: 2 Finanz- und Rechnungswesen-Prüfungen pro Semester

### 3. Bemerkungen

**Stützmassnahmen:** Um die Lernenden der HMS im effizienten und systematischen Arbeiten zu schulen, werden verschiedene Lerngefässe eingesetzt:

- Integration in den IKA-Unterricht während der ersten drei Ausbildungsjahren.
- Integrierte Praxisteile im zweiten Ausbildungsjahr.
- IDAF-Projekt im dritten Ausbildungsjahr.
- Kurse in Arbeitstechnik für Lernende mit Lernschwierigkeiten
- Freiwillige Kurse in Arbeitstechnik in Form von Freifachkursen

**Sanktionskaskade:** Fehlverhalten wird an der Handelsmittelschule sanktioniert.

- Erstmaliges Fehlverhalten: Diskussion, Gespräch mit der Lehrperson
- Zweitmaliges Fehlverhalten: Schriftliche Ermahnung durch den Vorsteher HMS
- Drittmaliges Fehlverhalten: Nachsitzen, Aufgebot durch den Vorsteher HMS
- Viertmaliges Fehlverhalten: Zweite schriftliche Ermahnung durch den Vorsteher HMS, ggf. verbunden mit Nachsitzen
- Fünftmaliges Fehlverhalten: Letzte schriftliche Ermahnung durch den Vorsteher HMS, ggf. verbunden mit Nachsitzen
- Sechstmaliges Fehlverhalten: Temporärer Schulausschluss durch den Vorsteher HMS oder Ausschlussandrohung durch den Rektor, ggf. verbunden mit einem temporären Schulausschluss
- Siebtmaliges Fehlverhalten: In der Regel Schulausschluss durch den Rektor

**Probezeit:** Die HMS-Lernenden unterzeichnen mit der Schule einen Lehrvertrag, der eine 3-monatige Probezeit vorsieht. Fallen Lernende während der Probezeit wiederholt negativ auf, wird der Lehrvertrag aufgelöst oder die Probezeit um 3 Monate verlängert.

Für den Rektoratrat

Samuel Niederberger  
04.11.2021